

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 0517/2023/2.2	Status öffentlich	Datum 15.02.2023	Wahlperiode 2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Norden; Sachstand neue Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich			
<u>Beratungsfolge:</u> 27.02.2023 Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss öffentlich 15.03.2023 Verwaltungsausschuss nicht öffentlich			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Ihnken, 2.2		<u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule, Sport und Kultur	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
			(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Zur grundsätzlichen Sach- und Rechtslage wird auf die Sitzungsvorlage 0211/2022/2.2, die u.a. Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 04.05.2022 gewesen ist, verwiesen. Nachstehend informiert die Verwaltung die

Die Absichtserklärung des Landkreises Aurich im Februar 2022, die Aufgabe „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ nicht mehr an die Städte und Gemeinden übertragen zu wollen und auch die Trägerschaft für die städtischen Kindertagesstätten zu übernehmen, sorgte bei den Beschäftigten in den städt. Kindertagesstätten, in der Verwaltung und auch bei den Eltern und Sorgeberechtigten der betreuten Kinder für Unruhe.

Nach Gesprächen zwischen Vertretern des Landkreises Aurich und den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden diese durch den Landkreis dazu aufgefordert diverse Unterlagen (Kostenaufstellungen, Personalschlüssel, Finanzhilfebescheide etc.) für die Einrichtungen in eigener Trägerschaft zu übermitteln. Es folgte eine Auswertung durch den Landkreis auf Grundlage der übermittelten Daten, woraus ersichtlich war, dass die Aufgabenerledigung in den einzelnen Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich erfolgt. Für die Stadt Norden lässt sich zusammengefasst feststellen, dass die Aufgabenerledigung weitestgehend zufriedenstellend erfolgte.

Der Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen näherten sich in nachfolgenden Gesprächen wieder an und vereinbarten für die Erarbeitung einer neuen Vereinbarung, die Gründung von unterschiedlichen Arbeitskreisen, die zu Schwerpunktthemen (Qualität, Entgelte und Ausbauplanungen) zusammenkamen. Die Ausarbeitung der Themen in den Arbeitskreisen erfolgte in der Regel durch die zuständigen Beschäftigten der Kommunen (Verwaltungspersonal und pädagogisches Personal).

Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 wurde eine Fortsetzung der zum 31.12.2020 ausgelaufenen Vereinbarung vereinbart. Der Ansatz für den Gesamtfaktor 1 wurde von bis dato 776,00 EUR auf 1.000,00 EUR erhöht und wird in diesem Jahr ausgezahlt.

Der erste Entwurf der neuen Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (KiTa-Vereinbarung) zwischen dem Landkreis Aurich und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft treten soll, wurde Anfang Februar an die kreisangehörigen Kommunen übermittelt. Aus Sicht der Verwaltung gibt es im aktuellen Entwurf noch Erklärungsbedarf zu diversen Punkten sowie Anmerkungen zu Abweichungen von der bisherigen Vorgehensweise. Derzeit finden bezugnehmend auf den genannten Entwurf weitere Abstimmungsgespräche zwischen den beiden Vereinbarungsparteien statt.

Die Verwaltung hat zum Entwurf vom 03.02.2023 wie folgt Stellung genommen:

Zur grundsätzlichen Aufgabenübertragung:

Aus dem Entwurf ist nicht eindeutig zu erkennen, ob der Landkreis Aurich die in seiner originären Zuständigkeit liegende Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder“ komplett an die kreisangehörigen Kommunen übergibt. Es müsste klarer differenziert werden, dass nur die (Teil-)Aufgabe „Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder“ die übertragene Aufgabe ist. Die Bedarfsermittlung und -feststellung sowie damit einhergehende Planungen sind und bleiben in der Zuständigkeit des Landkreises Aurich. Der Entwurf enthält zudem keine Ausführungen zu den jeweiligen Planungsgrundlagen, die für die Bedarfsermittlung herangezogen werden sollen.

Eine Übertragung der Aufgabe „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ erfolgt dem Entwurf nach nicht mehr. Fraglich ist, ob diese Aufgabe zukünftig durch den Landkreis erledigt oder bilaterale Verwaltungsvereinbarungen geplant sind.

Mit einigen Regelungen greift der Landkreis Aurich tief in die Trägerautonomie ein. Den Kommunen wird die Möglichkeit zur eigenständigen Aufgabenerfüllung deutlich eingeschränkt, da der Landkreis sehr deutlich vorgibt, wie die Aufgabe erledigt werden sollen.

Zu Entgelten / Gebühren:

Zu begrüßen ist, dass zum 01.08.2024 die Betreuungsentgelte kreisweit vereinheitlicht werden sollen. Um diesen Schritt zu gehen, bedarf es allerdings einiger Vorarbeit auf beiden Seiten.

Zur Finanzierung:

Das vorgeschlagene Finanzierungsmodell anhand der Aufteilung in Personalkosten inkl. Sachkostenpauschale (in Höhe von 15 v.H. der vom Land anerkannten und auf 100v.H hochgerechneten) und Sachkosten stellt ein System der Defizitabdeckung dar. Bisher erfolgte die finanzielle Bezuschussung anhand eines Faktorenmodells, wobei die wesentlichen Faktoren die Anzahl der Plätze sowie die Betreuungszeiten waren. Das bisherige Berechnungsmodell ermöglichte eine präzise Planbarkeit der zu erwartenden Erträge.

Das jetzt im Entwurf enthaltene Finanzierungsmodell wird bei den Städten und Gemeinden aber auch beim Landkreis Aurich selbst einen enormen personellen Mehraufwand mit sich bringen, da die Betriebsabrechnungen (Jahresabschlüsse) für die Einrichtungen erstellt werden müssen. Das gilt sowohl für die in eigener Trägerschaft befindlichen Einrichtungen als auch für die Einrichtungen freier KiTa-Träger. Da die Stadt Norden gegenüber den freien KiTa-Trägern nicht nach dem Defizitabrechnungsmodell abrechnet, ergibt sich hieraus ein zusätzlicher Aufwand.

Das Finanzierungssystem sieht weiterhin ein Malus-System vor, d.h. bei nicht Erreichen der Standards wird der Betriebskostenzuschuss reduziert. Bei freien Trägern müsste die Kommune eine Ersatzfinanzierung tragen. Der Ansatz Einrichtungen, die die Mindeststandards nicht erreichen, finanziell zu „bestrafen“ ist nicht zielführend, weil damit die (finanziellen) Möglichkeiten für Nachbesserungen reduziert werden. Stattdessen wird ein Bonus-System bevorzugt, das gute Leistungen durch einen höheren Ertrag belohnt und Anreize schafft.

Das Land finanziert keine Vertretungskräfte, sodass diese auch bei den Personalkostenerstattungen des Landkreises keine Berücksichtigung finden würden. Da die Bewilligungsbescheide des Landes deutlich zeitverzögert eintreffen, läuft die Finanzierung deutlich zeitversetzt, sodass die Erträge und Aufwendungen periodenfremd erfolgen würden.

Wünschenswert ist ein Finanzierungsmodell in Form eines Faktorenmodells, wie es bisher gehandhabt wurde. Lediglich die Faktoren wären entsprechend anzupassen. Das Malus-System sollte in ein Bonus-System umgewandelt werden, wobei folgende Stufen denkbar sind:

- „Basis-Stufe“: Mindeststandards werden erfüllt.
- „Schwerpunkt-Stufe“: Es erfolgt eine Schwerpunktbildung (z.B. Integrative Einrichtungen, Bewegungskita, Sprachbildung, etc.)
- „Premium-Stufe“: Besonderes pädagogisches Angebot, das deutlich über den Mindestanforderungen liegt.

Die Basis-Stufe stellt die Grundfinanzierung dar. Bei den beiden höheren Stufen kann das zusätzliche Angebot durch einen Zuschlag finanziell unterstützt werden. Dadurch würde für die Kommunen ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, um ein KiTa-Angebot über die Basis-Stufe hinaus zu schaffen.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass das grundsätzliche Einverständnis darüber besteht, dass die Aufgabe „Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen“ in Form der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder weiterhin von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden übernommen wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass für die noch zu klärenden Fragen tragfähige Lösungen gefunden werden.